

NPD-Stadtverordneter Ronny Zasowk

Stadtverwaltung Cottbus
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Gerold Richter
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus, den 9. Februar 2018

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar 2018

Thema: Familiennachzug

Oberbürgermeister Holger Kelch stellte in seinem letzten Bericht in der Stadtverordnetenversammlung richtigerweise fest, dass vor allem die Kommunen es sind, die durch den Familiennachzug von Flüchtlingen belastet werden. Der Familiennachzug für Flüchtlinge mit sogenanntem subsidiären Schutz soll nun wohl bis zum Sommer ausgesetzt bleiben, was keine Lösung, sondern nur ein Aufschieben des Problems sein dürfte.

1. Wie viele in Cottbus ansässige bzw. untergebrachte Flüchtlinge sind aktuell zum Familiennachzug berechtigt?
2. Ist der Stadtverwaltung bekannt, um wie viele nachzugsberechtigten Familienmitglieder es sich handelt?
3. Wie viele sogenannte subsidiär geschützte Flüchtlinge sind von der oben genannten Regelung betroffen?
4. Ist der Stadtverwaltung bekannt, um wie viele nachzugsberechtigten Familienmitglieder es sich in dieser Personengruppe handelt?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Zasowk